# **Abmeldung eines Hundes**

zum Vollzug der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Marktgemeinde Hilders



Marktgemeinde Hilders Kirchstraße 2 - 6 36115 Hilders Bitte dieses Formular für jeden Hund separat ausfüllen, <u>unterschreiben</u> und an Marktgemeinde Hilders, Kirchstraße 2-6, 36115 Hilders oder <u>hundesteuer@hilders.de</u> oder per **Fax 06681/960822** senden.

# oder per Fax 06681/960822 senden. Kassenzeichen (Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben)

1. Angaben zur/zum derzeitigen	Hundehalter*in (S	teuerpflichtige*r)
Name:		
Anschrift:		
2. Angaben zur Hündin/zum Hui	nd	
Hundesteuermarke Nr.:	Bitt	e der Hundesteuerabmeldung beifügen.
ist Deigefügt		
nicht mehr vorhanden, weil		
3. Grund der Abmeldung (Bitte gee	eignete Nachweise beifü	gen.)
Das Tier ist am	verstorben.	
Das Tier wurde am	eingeschläfert.	
Das Tier wurde am	abgegeben an:	
Name:		
Anschrift:		
lch bin zum um	gezogen nach:	
Anschrift:		
Sonstiges:		zum:
4. Verbleibende Hunde im Hausł	nalt	
Es werden <u>noch</u> weitere/r Hur	nd/e von mir bzw. eir	er anderen Person im Haushalt gehalten.
<b>5. Bankverbindung für mögliche Rü</b> Sollte nach der Abmeldung ein Guthabe Kreditinstitut:	_	m Erstattung auf folgendes Konto gebeten:
IBAN:		BIC:
6. Weitere <u>freiwillige</u> Angaben für R	Rückfragen	
eMail:	<b>9</b>	
Telefon:	Mobilte	elefon:
Ort, Datum	Unterschrift	Wir benötigen aus rechtlichen Gründen eine Unterschrift. Da wir diese derzeit nicht digital abbilden können, müssen Sie das Formular vorerst ausdrucken und unterschrieben einreichen.
<b><u>Bearbeitungsvermerk:</u></b> (wird von der Markt	gemeinde Hilders ausgefül	t)

2. Hundesteuermarke Nr. \_\_\_\_\_ wurde vernichtet eingelagert nicht zurück gegeben.

#### **Rechtsgrundlage:**

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Marktgemeinde Hilders (Hundesteuersatzung) in der derzeit gültigen Fassung. Die Satzung finden Sie unter <u>www.hilders.de/ortsrecht</u>.

### **Allgemeine Hinweise:**

Die/der Hundehalter\*in ist grundsätzlich verpflichtet, einen Hund innerhalb von **zwei Wochen** nach Beendigung der Hundehaltung bei der Marktgemeinde Hilders **abzumelden**. Die Hundehaltung gilt mit dem Ablauf des Kalendermonats als beendet, in dem die Hundesteuerabmeldung erfolgt (§ 3 Hundesteuersatzung).

## **<u>Hundesteuermarke</u>** (§ 11 Hundesteuersatzung)

Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen an die Marktgemeinde Hilders zurückzugeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen der Marktgemeinde Hilders unter der Telefonnummer 06681/96080 oder per eMail unter <u>finanzen@hilders.de</u> gern zur Verfügung.